bmask.gv.at
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ziele und Umsetzung der Arbeitsschutzstrategie in Österreich 2007 – 2012

http://www.arbeitsinspektion.gv.at

Dr.in Elsbeth Huber
Zentral-Arbeitsinspektorat

Arbeitsschutzstrategie - Ziele unter Berücksichtigung von Gender- und Altersaspekten

- **Reduktion von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten**
- **Muskel- und Skeletterkrankungen unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche**
- **Hauterkrankungen (insbes. durch Feuchtarbeit!) unter besonderer Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Betriebskultur und Branche**

- **Psychische Belastungen**
- **Stärkung der Prävention und Verbesserung der Hilfestellung bei Gewalt am Arbeitsplatz (interne und externe Gewalt)**

Ziel 2012: Abschluss/Fortsetzung laufender Projekte

- „Impulse gegen Stress“ Betriebsprojekte: ÖGB + human✓ware; finanziert AUVA, Bericht in der AG 3 (2011), **Veranstaltung in Wien am 29.3.2012 (ÖGB und WKÖ)**
- AUVAfit – Betriebsprojekte: sollen 2012 in den Regelbetrieb übergeführt werden, d.h. in die Beratungspraxis der AUVA, beginnend mit der Landesstelle Wien
- NANO-EHS (Environment-Health-Safety)-Forschungs-Programm finanziert BMLFUW (Federführung) und BMVIT, beteiligt BMG, BMASK. Weitere Akteure sind WKÖ und AUVA
- und Aufbau eines Nano-Informationsportal

1. Leitfaden für das Risikomanagement beim Umgang mit Nanomaterial

2. Bericht: Umgang mit Nano im Betrieb - Fallstudien

3. Merkblatt : Nanotechnologie, Arbeits- und Gesundheitsschutz

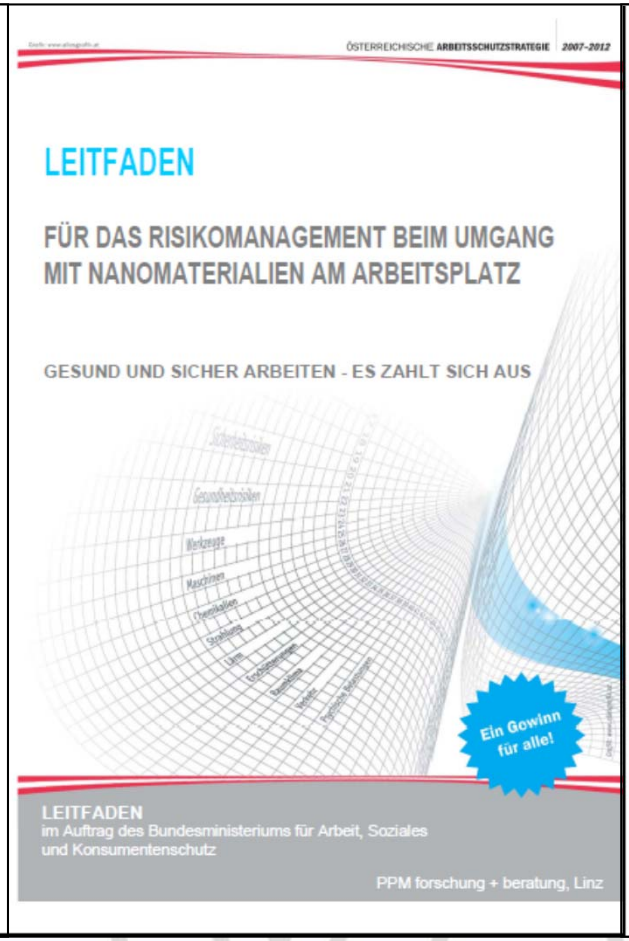

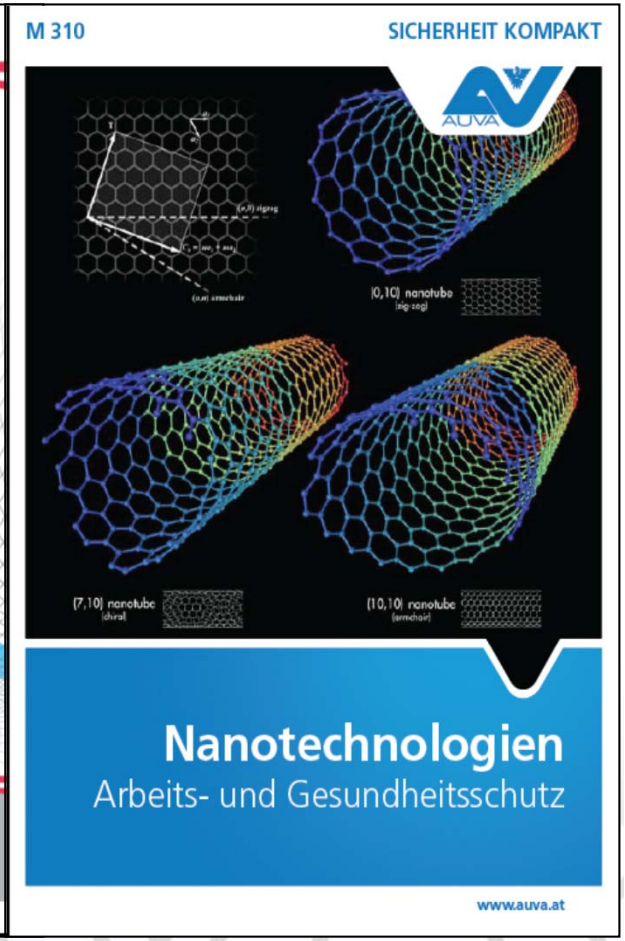

Der Leitfaden der Arbeitsinspektionen zur Bewertung der Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen soll

- Klarstellen: WAS, WIE und WOMIT soll evaluiert werden: Herangehen, Inhalte und Prozess der Evaluierung (incl. Maßnahmen !) nach ASchG, gesetzliche Hintergründe
- Bewusstsein für arbeitsbedingte psychische (Fehl-)Belastungen schaffen
- Ganzheitlichkeit physischer / psychischer Belastungen bzw. Gesundheit thematisieren
- Motivieren, sich mit der Thematik aktiv und systematisch auseinander zu setzen
- Integration in übliches Evaluierungsvorgehen ermöglichen

Information zum Leitfaden 2011 - 2012

- Laufende Schulungen für PFK (AMZ, SFK-Zentrum…)
- Anerkennung der BAuA (Deutschland) und Veröffentlichung auf schwedischer Aufsichtsbehörde – Webseite, im aktuellen OECD-Bericht zu psychischen Erkrankungen
- Vorträge Forum Prävention 2011 und 2012
- Austausch mit + Schulung für Arbeitspsycholog/innen (BÖP, GKPP)
- Grundlage für interne Weiterbildung in der AI
- Zahlreiche Diskussionen mit Betrieben
- Artikel in der nächsten „Sicheren Arbeit“ mit FAQ

weitere Schwerpunkte der Arbeitsinspektion

GESUND ARBEITEN im Hotel, Gastgewerbe

Infomaterial

GESUND ARBEITEN IM HOTEL UND GASTGEWERBE

- Folder Arbeitszeitgestaltung
- Folder Menschengerechte Arbeitsgestaltung durch Evaluierung arbeitsbedingter psychischer und körperlicher Belastungen und Ressourcen
- Merkblatt: JEDER UNFALL IST EINER ZU VIEL!
- Merkblatt: Muskel-Skelett- und psychische Belastungen incl. **Sonderauswertung** des OÖ Arbeits-klimaindex/Gesundheitsmonitor durch IFES für das BMASK

Auf der Webseite der AI eigener Bereich dazu!

SLIC- Inspektionskampagne 2012 zur Evaluierung psychosozialer Risiken

- **Leitung: Schweden (Infomaterialien + eigene Webseite, Inhalte und Ziele von EU-MG-AG seit Beginn 2011 erarbeitet)**
- **In Österreich vom AI und VAI umgesetzt**
- **Workshop in Luxemburg im November 2011 (Kaida, Huber): Train the trainer**
- **Umsetzung im Jahr 2012 plus Auswertung und standardisiertem Bericht**
- **Abschluss Tagung März 2013 in Stockholm**

Automatische Schiebetüren

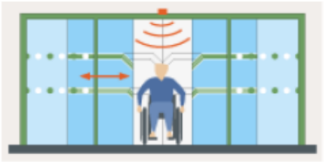

Bieten optimale Zugänglichkeit, kontrastreiche Gestaltung bei Glaselementen ist erforderlich.

Farblich kontrastreiche Umwelt zur besseren Orientierung

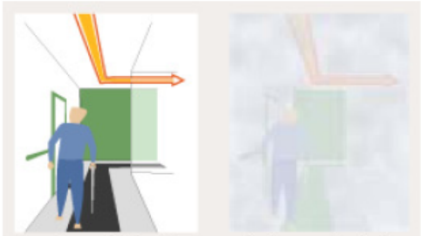

uneingeschränktes Sehvermögen | *stark vermindertes Sehvermögen*

Integriertes barrierefreies WC

2 Sinne Prinzip

Damit Menschen mit Sinnesbehinderungen Informationen wahrnehmen können, müssen zumindest zwei einander ergänzende Sinne angesprochen werden z.B. fehlender Hörsinn ➔ sehen und fühlen (Vibration)

Weiterführende Informationen:

Stadtbaudirektion Graz / Referat Barrierefreies Bauen:
Broschüre: Barrierefreies Bauen für ALLE Menschen, Planungsgrundlagen, Dezember 2006
www.barrierefrei.graz.at

Arbeitsinspektion:
Gestaltung von Arbeitsstätten
Gesundheit im Betrieb - Alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung
www.arbeitsinspektion.gv.at

easy entrance - Die Servicestelle für eine barrierefreie Wirtschaft und Arbeitswelt
www.easyentrance.at

ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“

Grafiken freundlicherweise zur Verfügung gestellt von:
Stadtbaudirektion Graz / Referat Barrierefreies Bauen

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Ein Gewinn für alle!

Grafische Gestaltung von www.allesgrafik.at

Eine Zusammenarbeit von:

*sowie der **Land- und Forstwirtschaftsinspektionen bei den Ämtern der Landesregierungen** und dem **Landes- und Gemeindebediensteten-schutz der Bundesländer***

Schwerpunkt Reinigungsbetriebe – auch mit Info zu psychischen Belastungen + Gewalt am Arbeitsplatz

GKV 2011

Kurztitel

Grenzwerteverordnung 2011

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 253/2001 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 429/2011

Inkrafttretensdatum

20.12.2011

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2011 – GKV 2011)

StF: BGBl. II Nr. 253/2001 [CELEX-Nr.: 383L0477, 390L0394, 391L0322, 391L0382, 396L0094, 397L0042, 398L0024, 300L0039]

Wesentliche Änderungen und Neuerungen

Erlass BMASK-461.202/0010-VII/A/4/2011

- Neufassung der Sonderbestimmungen für Holzstaub (3. Abschnitt)
- Änderungen bei der Messverpflichtung (5. Abschnitt)
- Aktualisierung des Anhangs I „Stoffliste“ durch die verpflichtende Übernahme von EU-Richtgrenzwerten und durch Berücksichtigung von toxikologischen Erkenntnissen

Aktualisierung Anhang I = Umsetzung der EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte-RL

- Umsetzungsbedarf in Ö. für 12 Arbeitsstoffen von 19 EU-Arbeitsstoffen
- Senkung der derzeit gültigen GW:
  Dimethylformamid,
  Schwefelkohlenstoff: 5 ppm (15 mg/m^3)
  Vinylacetat
  2-Methoxyethanol,
  2-Methoxyethylacetat,
  2-Ethoxyethanol,
  2-Ethoxyethylacetat
  N-Methyl-2-pyrrolidin
  Quecksilber: 0,02 mg/m^3
  Schwefelsäure: 0,1 E (entspricht 0,05 mg/m^3 thorakal)
  Schwefelwasserstoff: 5 ppm (7 mg/m^3)

Zusätzlich

- Neue MAK-Werte für verschiedene Lösemittel, Isocyanate, Initiative AUVA
- Neuer MAK-Wert für Sevofluran (10 ppm, 80 mg/m^3) , Initiative BMASK
- MAK-Wert für „quarzhältigen Alveolarstaub“ wenn er „1% oder mehr dieser Stoffe enthält“ entfällt
- Anhang IV „Maschinenliste Holzstaub“ entfällt
- Für Quarz einschl. Cristobalit und Tridymit (Alveolarstaub) gilt nur mehr bis 31.12.2013 ein Jahresmittelwert, ab 1.1.2014 gilt ein Tagesmittelwert

Wesentliche Änderungen und Neuerungen

- Aktualisierung des Anhangs III
  „Liste krebserzeugender Stoffe“

- Neuaufnahme des Begriffes
  „fortpflanzungsgefährdende
  (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe
  im Anhang I und Auflistung dieser Arbeitsstoffe
  im neuen Anhang VI

Aufnahme von fortpflanzungsgefährdenden Arbeitsstoffen

Mehr als 200 neue Arbeitsstoffe/Arbeitsstoffgruppen, die gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxisch gelten, wurden in die GKV 2011 aufgenommen.

Bei den fortpflanzungsgefährdenden Arbeitsstoffen handelt es sich um Arbeitsstoffe, die gemäß Chemikalienrecht eingestuft sind als

- F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- D Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
- L Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

Neuregelung des Umluftverbotes (1)

Die Luftrückführung bei Verwendung von **eindeutig krebserzeugenden Schwebstoffen** wird für

- **Absauganlagen und –geräte**
  und
- **Klima- und Lüftungsanlagen**
  (= generelles Umluftverbot,
  während der Heizperiode zum Zweck der Wärmerückgewinnung Umluftbetrieb
  unter bestimmten Bedingungen möglich)

unterschiedlich geregelt.

Neuregelung des Umluftverbotes (2)

Bei **Absauganlagen und –geräten** kann die Rückführung der Abluft unter folgenden Bedingungen immer erfolgen:

- Unterschreitung von $^{1}/_{20}$ TRK-Wert

ODER

- Unterschreitung von $^{1}/_{10}$ TRK-Wert

UND

- Staubbeladung in der Rückluft max. 1mg/m^3

UND

- Umluftanteil an der Zuluft max. 50%

Sonderbestimmungen Holzstaub – Anpassung an aktuellen Stand der Technik

- GKV 2011 III. Abschnitt (Sonderbestimmungen für Holzstaub)+ Leitfaden Holzstaub: Ergebnis von Diskussionen des BMASK/Fachausschuss mit AUVA, Sozialpartner/innen
- Regelungen zur Luftführung
- Übergangsbestimmungen für den Weiterbetrieb von genehmigten Absauganlagen und –geräten
- Betonung des Stellenwertes der Ermittlung und Beurteilung von Gefahren
- Gestaltung von Schleifarbeitsplätzen
- Verwendung von Atemschutzmasken
- Praxisrelevante Regelungen zur Entscheidung, unter welchen Voraussetzungen Grenzwert-Vergleichsmessungen nicht erforderlich sind

Holzstäube - Luftrückführung

Holzstäube:
- eindeutig krebserregend/krebsverdächtig
  (Anhang III C Pkt.6 GKV 2011)
- eindeutig krebserregend
  (Stäube der Hölzer gem. Anhang V GKV 2011)

- TRK-Wert: 2 mg/m³
  5 mg/m³ (bei Maschinen gemäß § 16 (3) GKV)

= Luftrückführung/Umluftbetrieb bei Holzstäuben gemäß § 16 GKV 2011

ÖSTERREICHISCHE ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE 2007-2012
HOLZSTAUB
LEITFADEN
Ein Gewinn für alle!
EINE INITIATIVE IM RAHMEN DER ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

bmask.gv.at

Grenzwert-Vergleichsmessung (1)

= erforderlich wenn:

- AN der Einwirkung von Arbeitsstoffen ausgesetzt sind

- sich Änderungen, Erweiterungen, Umgestaltungen auf die Konzentrationsverhältnisse erhöhend auswirken

Grenzwert-Vergleichsmessung (2)

= NICHT erforderlich, wenn
Bewertung nach dem Stand der Technik
ergibt, dass Grenzwert
von 2 mg/m³ (5 mg/m³ für Maschinen
gemäß § 16 Abs. 3 GKV 2011)
unterschritten wird
z. B. durch Messung der
Mindestluftgeschwindigkeiten
(siehe **Leitfaden Holzstaub**, Tabelle 2 im Anhang)

unter www.arbeitsinspektion.gv.at/Grenzwerte

Kontrollmessung

= mindestens 1x im Kalenderjahr erforderlich, wenn

- Messwert im Bereich
  des ½- bis 1-fachen Grenzwertes liegt

oder

- nur eine Unterschreitung des GW durch Bewertung auf Grundlage des Standes der Technik erfolgt,

ohne zu wissen wie groß Unterschreitung ist

(wie z. B. Luftgeschwindigkeitsmessungen als Nachweis der Grenzwertunterschreitung, Stand der Technik anhand von Normen, technischen Regelwerken)

ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPE
SINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION
KTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION
ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEI
TSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSP
EKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTIO
N ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARB
EITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSIN
SPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTI
ON ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION AR
BEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSIN

Schwerpunkt der AI in Tischlereien 2011 - 2015

www.arbeitsinspektion.gv.at

Wofür - Was ist das Ziel?

- **Begehung aller Tischlereien von 1 bis 50 AN**
- **Verbesserung der Arbeitsplätze (z. B. Absauganlagen, Untersuchungen, etc.)**
- **Bewusstseinsbildung bei AN & AG**
- **Berücksichtigung von GMD-Aspekten**
- **Vernetzung mit AUVA, AK, WK, ÖGB, etc.**

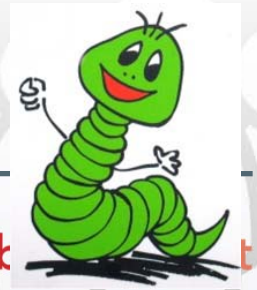

Änderungen GKV – Überblick

Schleifarbeitsplätze
ab 1.1.2015 zusätzlich zur Geräteabsaugung
Schleiftisch oder
andere geeignete Stauberfassung
(Wand- oder Kabinenabsaugung)

ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPE
SINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION
KTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION
ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEI
TSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSP
EKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTIO
N ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARB
EITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSIN
SPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTI
ON ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION ARBEITSINSPEKTION AR
BEITSINSPEKTION ARBEITSIN
SPEKTION ARBEITSINSPEKTI
ON ARBEITSINSPEKTION AR
BEITSINSPEKTION ARBEITSIN
SPEKTION ARBEITSINSPEKTIO

ARBEITS INSPEKTION

Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2020 ?????

Arbeitsunfälle ↓
psychische Belastungen ↓
Berufskrankheiten ↓
krebserzeugende Arbeitsstoffe ↓

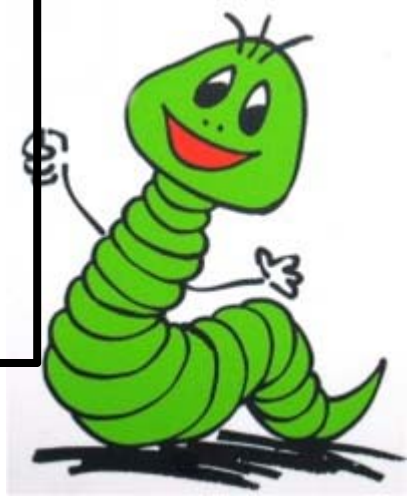

www.arbeitsinspektion.gv.at